



Servicevereinbarung

Version 2, 22.08.2023

1. Allgemeines

- 1.1. Die vorliegende Servicevereinbarung regelt das Vertragsverhältnis von SDG Roland Bole, Bakk. MSc mit Sitz in Klagenfurt am Wörthersee, Österreich (im Folgenden "**Dienstleister**" genannt) und dem **Kunden** zum Service VERIABLE, eine cloudbasierte Software as a Service (SaaS) zur Erstellung von Kursvorlagen, Anbieten von Kursprodukten, Organisation von Kursen, Verwaltung von Teilnehmer/-innen, Durchführung von Kursen und Zertifizierungen, Ausstellung von Teilnahmebestätigungen und Zertifikaten sowie Verifizierung von Zertifikaten mit Blockchain-Technologie.
- 1.2. Der Kunde akzeptiert die Servicevereinbarung, indem der Kunde auf die entsprechende Checkbox klickt und die kostenlose Testphase nutzt, ein Abonnement abschließt oder ändert bzw. ein Add-On hinzufügt. Eine Person, die im Namen eines Unternehmens handelt, hat dafür zu sorgen, dass sie die Berechtigung hat, im Namen des Unternehmens tätig zu werden. Die Servicevereinbarung gilt ab dem Datum, an dem der Kunde die Servicevereinbarung akzeptiert.

2. Geltungsbereich

- 2.1. Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Dienstleister und dem Kunden gilt ausschließlich die Servicevereinbarung in ihrer zum Zeitpunkt der Zustimmung gültigen Fassung. Abweichende Bestimmungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn der Dienstleister deren Geltung nicht ausdrücklich widersprochen hat.
- 2.2. Der Dienstleister erbringt das Service VERIABLE ausschließlich gegenüber Kunden, die Unternehmer sind; also natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

3. Leistungsumfang

3.1. Mit dieser Vereinbarung und dem gewählten Produktpaket sind der Kunde und die von ihm berechtigten Nutzer und Teilnehmer berechtigt, VERIABLE zu nutzen.





- 3.2. Der Dienstleister gewährt dem Kunden einen Support per E-Mail, welcher zu Bürozeiten von Montag bis Donnerstag, jeweils von 08:00 bis 17:00 Uhr (CET), und freitags von 08:00 12:30 Uhr (CET) unter der E-Mailadresse support@veriable.at bearbeitet wird.
- 3.3. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, das Produktpaket zu den aktuell gültigen Preisen zu ändern. Die Änderung wird für die laufende Abrechnungsperiode anteilig verrechnet. Ein Downgrade des Produktpakets ist nur möglich, wenn die aktuelle Nutzung innerhalb der Limits des gewählten Produktpakets liegt. Das jährliche Abrechnungsintervall kann innerhalb der letzten 30 Tage der Abrechnungsperiode auf monatlich geändert werden.
- 3.4. Das Produktpaket entspricht jenem, welches auf cloud.veriable.at angeführt ist. Für das Produktpaket führt der Dienstleister regelmäßig sicherheitsrelevante und fehlerbehebende Updates durch. Ein Anspruch auf Weiterentwicklung besteht für den Kunden nicht.
- 3.5. Der Dienstleister stellt dem Kunden auf einer dem Kunden zur Verfügung gestellten Internet-Adresse VERIABLE als webbasierte Software zur Verfügung. Zweck und Funktionalität von VERIABLE ergeben sich aus Angaben auf der Website veriable.at und cloud.veriable.at. Darüber hinausgehende Leistungen werden nicht geschuldet.
- 3.6. Der Dienstleister räumt dem Kunden für die Dauer des Vertrages die zur Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen notwendigen einfachen, nicht ausschließlichen, nicht unterlizenzierbaren und nicht übertragbaren Nutzungsrechte an der im Vertrag genannten Software ein. Eine Überlassung oder Übertragung der Software (oder von Rechten an der Software selbst) an den Kunden bzw. Nutzer erfolgt nicht.
- 3.7. Der Zugang zum Service VERIABLE erfolgt über einen Internetzugang des Kunden und mittels eines geeigneten Webbrowsers des Kunden, wobei der Dienstleister den Chrome Browser in der aktuellen Version empfiehlt. Dies ist nicht Gegenstand der vom Dienstleister geschuldeten Leistung. Der Dienstleister ist nur für das vertragsgemäße Funktionieren der von ihm selbst oder seinen Erfüllungsgehilfen (siehe Punkt 5.) betriebenen Systeme, Rechner und Leitungen verantwortlich. Im Übrigen fällt die Nutzung von Rechnersystemen und Leitungen Dritter im Internet und weltweiten Web (www) in den Risikobereich des Kunden.
- 3.8. Zur Erbringung der Leistung setzt der Dienstleister SSL-Verschlüsselungstechnologien ein. Die Leistungen werden in einem ISO-zertifizierten Rechenzentrum erbracht.
- 3.9. Die vom Dienstleister eingesetzten technischen Standards und die Sicherheitsmerkmale des Services sind dem Kunden auf Anfrage zu beschreiben. Der Dienstleister behält sich vor, die technischen Standards und Sicherheitsmerkmale zu ändern, sofern entweder (i) die Änderung einer Verbesserung der Sicherheit dient, oder (ii) gesetzlich oder von einer Behörde





vorgeschrieben ist oder (iii) mit der Änderung für den Kunden keine mehr als unerheblichen Nachteile verbunden sind.

- 3.10. Die Verfügbarkeit des Service beträgt 97% im Jahresmittel. Dies gilt nicht, wenn eine Störung der Verfügbarkeit auf einen Umstand zurückzuführen ist, der außerhalb des Machtbereiches des Dienstleisters liegt. Der Dienstleister ist berechtigt, im Interesse seiner Kunden zum Zwecke von Wartungsarbeiten (z.B. Serverpflege, Einspielen von Updates, etc.) während des Vertragsverhältnisses den Zugang zu der Software vorübergehend zu beschränken. Dieses "Wartungsfenster" wird mindestens 24 Stunden im Voraus angekündigt. Der Kunde muss sich um die Beschaffung und Einrichtung aller erforderlichen Komponenten zur Verbindungsaufnahme zu VERIABLE, wie insbesondere Modems, Leitungen, Router, Firewalls, eventuelle lokale Server und Arbeitsplatzgeräte sowie um die Verkabelung dazwischen selbst kümmern und deren störungsfreien Betrieb aufrecht erhalten.
- 3.11. Die Zeiten der Wartungsarbeiten werden in die Verfügbarkeit nicht eingerechnet (geplante Nicht-Verfügbarkeit).

4. Vertragsbedingungen und Vergütung

- 4.1. Der Vertrag beginnt mit Annahme der Kundenbestellung und Zurverfügungstellung des Systems. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 4.2. Die monatliche bzw. jährliche Nutzungsgebühr ist **im Voraus fällig**. Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Dienstleister zur Verrechnung der gesetzlichen Zinsen (UGB) berechtigt. Erfolgt die Kundenzahlung nicht innerhalb von 8 Tagen, wird die Applikation mit Ausnahme des Abonnements, der Rechnungen und des Datenexports bis zur Bezahlung automatisch gesperrt. Die Rechnung wird in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.
- 4.3. Als Vergütung für die Inanspruchnahme des Services VERIABLE wird die aktuell gültige monatliche bzw. jährliche Nutzungsgebühr vereinbart. Alle Preise verstehen sich **zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer**.
- 4.4. Der Dienstleister ist zur Änderung der vereinbarten Entgelte berechtigt. Der Dienstleister wird dem Kunden eine solche Änderung drei Monate vor deren Wirksamwerden schriftlich oder per E-Mail mitteilen. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 % des bisherigen Entgelts, ist der Kunde berechtigt, diese Vereinbarung zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an welchem die Erhöhung der vereinbarten Entgelte in Kraft treten soll.
- 4.5. Beide Vertragsparteien können das Abonnements und damit die Servicevereinbarung ohne Angabe von Gründen jederzeit zum Ende der laufenden Periode über die Plattform





kündigen. Die Bestätigung der Kündigung wird in Form einer E-Mail an die jeweils letzte bekannte E-Mailadresse gesendet.

- 4.6. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch den Dienstleister liegt insbesondere vor, wenn der Kunde mit Zahlungen in Höhe von mindestens einer Rechnung 15 Tage im Verzug ist; gegen wesentliche Bestimmungen des Vertrages verstößt; über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet wird. Sonstige Rechte des Dienstleisters bleiben unberührt.
- 4.7. Ein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung auf Seiten des Kunden liegt vor, wenn der Dienstleister gegen wesentliche Bestimmungen des Vertrages verstößt; über dessen Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet wird. Sonstige Rechte des Kunden bleiben unberührt.
- 4.8. Bei Beendigung des Vertrages, wann und aus welchen Gründen auch immer, kann der Kunde Daten aus dem System in Form einer zip-Datei herunterladen. Die exportierbaren Daten und Formate sind in der Hilfe beschrieben.
- 4.9. Nach Beendigung des Vertrags hat der Kunde keinen Zugriff mehr auf das Service des Dienstleisters. Die Daten des Kunden werden ein Monat nach Beendigung des Vertrages endgültig und unwiderruflich gelöscht.
- 4.10. Endet die kostenlose Testphase, dann hat der Kunde Zugriff auf das Abonnement, die Rechnungen und den Datenexport. Schließt der Kunde kein Abonnement innerhalb eines Monats nach Ende der Testphase ab, hat der Kunde keinen Zugriff mehr auf das Service und die Daten des Kunden werden sofort endgültig und unwiderruflich gelöscht.

5. Erfüllungsgehilfen und Vertreter

- 5.1. Der Dienstleister ist berechtigt, dritte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen mit der Erbringung von Teilen oder des ganzen Leistungsspektrums zu beauftragen. Der Dienstleister ist berechtigt, die dritten Dienstleister / Erfüllungsgehilfen jederzeit ohne gesonderte Mitteilung zu wechseln, sofern für den Kunden hierdurch keine Nachteile entstehen. Die dafür eingesetzten technischen Standards siehe 3.9.
- 5.2. Die Rechenleistung wird von Firmen mit Sitz in der europäischen Union zur Verfügung gestellt. Die Speicherung der Daten inkl. verschlüsselter Backups erfolgt in Rechenzentren mit Standort in der europäischen Union. Der Kunde erteilt dazu seine Zustimmung.





6. Pflichten des Kunden

- 6.1. Der Kunde ist mit Beginn der Nutzung des Services VERIABLE verpflichtet, seine Zugangsdaten durch geeignete Maßnahmen zu schützen, um den unbefugten Zugriff Dritter auf das Service des Dienstleisters zu verhindern.
- 6.2. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Anwendungen und Services des Dienstleisters auf welche Art auch immer, sei es entgeltlich oder unentgeltlich Dritten zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Auch eine Weitervermietung der Nutzungsmöglichkeit ist dem Kunden ausdrücklich nicht gestattet. Eine Zuwiderhandlung stellt einen wichtigen Grund zur sofortigen Vertragsauflösung durch den Dienstleister dar. Schadensersatzansprüche des Dienstleisters bleiben unberührt.
- 6.3. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Nutzung die in der Republik Österreich geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften einzuhalten. Es ist insbesondere nicht gestattet, VERIABLE für den Versand von Spam und nicht autorisierten Nachrichten zu nutzen, die Serverleistungen absichtlich zu beeinflussen, durch Umgehung der Zugangssoftware andere Nutzer zu schädigen oder deren Daten zu ermitteln sowie sonstige vertragswidrige oder strafrechtlich relevante Handlungen vorzunehmen. Der Dienstleister behält sich vor, rechtswidrige oder missbräuchlich erstellte Daten und Inhalte unverzüglich zu löschen.
- 6.4. Der Kunde, der über VERIABLE mit Konsumenten in eine Vertragsbeziehung tritt, hat selbst für die Einhaltung der Bestimmungen des KSchG und FAGG zu sorgen und den gesetzlichen Informationspflichten nach der Gewerbeordnung, dem E-Commerce-Gesetz und sonstigen Rechtsvorschriften zu entsprechen.
- 6.5. Verwendet der Kunde im Zuge der Nutzung von VERIABLE Bilder, Texte, Grafiken, etc., so ist ausschließlich er selbst verpflichtet, alle notwendigen Urheberrechts-, Markenschutzrechts- und sonstigen persönlichkeitsrechtlichen und leistungsschutzrechtlichen Berechtigungen einzuholen.
- 6.6. Der Dienstleister ist für die Daten des Kunden und seines Tätigkeitsbereiches nicht verantwortlich. Weiters auch nicht, wie und auf welche Art und Weise der Kunde VERIABLE verwendet. Insbesondere auch nicht für einen Missbrauch des Leistungspakets durch den Kunden. Es liegt die Verwendung von VERIABLE und des gewählten Produktpakets ausschließlich im alleinigen Verantwortungsbereich des Kunden. Das gilt insbesondere auch für das Versenden und den Inhalt von E-Mails / Massen-E-Mails an Kunden des Kunden oder wen auch immer. Das gilt auch für in Zukunft verfügbare weitere Komponenten des Leistungspakets VERIABLE. Jegliche Verwendung und Anwendung von VERIABLE erfolgt sohin ausschließlich und nur im eigenen Verantwortungsbereich des Kunden und auf Rechnung des Kunden. Jegliche missbräuchliche oder vertragswidrige Verwendung von VERIABLE und des





gewählten Produktpakets ist dem Kunden untersagt. Der Kunde stellt den Dienstleister von jeglicher Haftung in diesem Zusammenhang frei und hält ihn ausdrücklich bei Inanspruchnahme dritter Personen schad- und klaglos.

- 6.7. Der Kunde darf vom Dienstleister eingerichtete Sicherheitsmaßnahmen nicht umgehen oder ausschalten, Inhalte von VERIABLE nicht verändern, soweit dies nicht ausdrücklich im Rahmen der bestimmungsgemäßen Nutzung des Services gestattet ist oder den Service mit anderen Inhalten, Websites oder Diensten verbinden.
- 6.8. Verstößt der Kunde gegen seine Pflichten und entsteht dem Dienstleister dadurch ein Schaden, muss der Kunde diesen Schaden ersetzen.
- 6.9. Die Wahrung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten obliegt allein dem Kunden. Gleiches gilt auch hinsichtlich der Verwendung und Verarbeitung von personenbezogenen und insbesondere sensiblen Daten. Gleiches gilt auch für die Sicherung personenbezogener bzw. sensibler Daten vor dem Zugriff Dritter. Es wird festgehalten, dass VERIABLE kein Archivierungsprogramm ist. Für eine Archivierung hat der Kunde selbst Sorge zu tragen.
- 6.10. Vor dem Hochladen von Daten und Informationen sind diese vom Kunden auf Viren zu prüfen. Der Kunde verpflichtet sich dazu, dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen.
- 6.11. Der Kunde ist verpflichtet, rechtzeitig vor Vertragsende einen Datenexport zu erstellen.

7. Funktionstüchtigkeit

- 7.1. Die Funktionstüchtigkeit von VERIABLE wird vom Dienstleister laufend überprüft. Allfällige Softwarefehler werden nach Maßgabe der technischen und betrieblichen Möglichkeiten in einer angemessenen Zeitspanne ab Kenntnis oder Meldung durch den Kunden behoben. Ein Softwarefehler liegt dann vor, wenn angegebene Funktionen nicht erfüllt werden, zu falschen Ergebnissen führen bzw. die Nutzbarkeit im vereinbarten Umfang gemäß des Leistungspaketes von VERIABLE unmöglich machen.
- 7.2. Leichte Einschränkungen der Funktionen des Leistungspaketes von VERIABLE (geringfügiger Mangel) berechtigen den Kunden nicht zur Zurückbehaltung seiner Zahlung und auch nicht zur fristlosen Beendigung des Vertrages.
- 7.3. Mängel hat der Kunde unverzüglich unter ausführlicher Beschreibung der aufgetretenen Symptome beim Dienstleister schriftlich zu melden. Der Kunde wird den Dienstleister durch Überlassung weiterer Informationen, Teilnahme an Tests usw. bei der Fehlersuche und Beseitigung des Mangels im erforderlichen Umfang kostenfrei unterstützen.





- 7.4. Es ist nach dem Stand der Technik nicht möglich, Fehler in Software unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen. Der Dienstleister gewährleistet jedoch, dass die vertragsgegenständliche Software grundsätzlich einsetzbar ist. Fehler in der Software und der dazugehörigen Dokumentation werden innerhalb angemessener Frist vom Dienstleister beseitigt. Voraussetzung dafür ist, dass der Fehler reproduzierbar ist. Der Dienstleister kann zur Erfüllung der Gewährleistungspflicht nach eigener Wahl entweder nachbessern oder Ersatz liefern. Insbesondere dem Kunden eine neue Version der Software zur Verfügung stellen. Einer Fehlerbeseitigung steht es gleich, wenn der Dienstleister eine alternative Lösung zur fehlerhaften Funktion liefert, die dem Kunden die vereinbarungsgemäße Nutzung erlaubt.
- 7.5. Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die Software nicht vertragsgemäß eingesetzt wird oder der Kunde Änderungen oder Erweiterungen an der Software eigenmächtig durchführt.
- 7.6. Wird ein wesentlicher Mangel nicht entsprechend diesen Bedingungen vom Dienstleister behoben, kann der Kunde die Minderung des laufenden monatlichen bzw. jährlichen Entgeltes verlangen. Wenn sich im Laufe der Fehlerbeseitigung herausstellt, dass die Probleme auf Bedienungsfehler oder unsachgemäße Nutzung des Kunden zurückzuführen sind, kann der Dienstleister eine angemessene Vergütung für den entstandenen Aufwand verlangen.
- 7.7. Der Dienstleister gewährleistet nicht die Erfüllung der individuellen Anforderungen des Kunden durch die im Vertrag genannte Software. Das gilt insbesondere auch für eine Nicht-Erreichung des vom Kunden angestrebten wirtschaftlichen Erfolges.
- 7.8. Gewährleistungsforderungen sind bei sonstigem Verfall binnen sechs Monaten nach Erbringung der Lieferung bzw. Leistung gerichtlich geltend zu machen.

8. Haftung

- 8.1. Eine Schadenersatzverpflichtung des Dienstleisters wird, sofern gesetzlich zulässig, auf Vorsätzlichkeit und krass grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- 8.2. Die Schadenersatzverpflichtung des Dienstleisters wird auf den Höchstbetrag einer allenfalls bestehenden Haftpflichtversicherung, ansonsten auf den Höchstbetrag von EUR 10.000,00 beschränkt.
- 8.3. Der Ersatz von mittelbaren Schäden, Folgeschäden, Vermögensschäden, entgangenem Gewinn, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten, Schäden aus Ansprüchen Dritter, Datenverlust und Schäden, deren Eintritt auf höhrere Gewalt oder Streik beruht, ist in jedem Fall ausgeschlossen.





- 8.4. Schadenersatzansprüche sind bei sonstigem Verfall binnen 12 Monaten ab Kenntnis des Schadens und des Schädigers gerichtlich geltend zu machen.
- 8.5. Der Dienstleister haftet für Schäden, die seine Gehilfen bzw. Dienstnehmer verursachen, gem. § 1313a ABGB nur insofern, als der Schaden durch eine Handlung, die zur Erfüllung der Vertragspflichten unumgänglich war, krass grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten, tritt der Dienstleister an den Kunden ab. Der Kunde wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.
- 8.6. In puncto Datensicherheit schuldet der Dienstleister ein fachgerechtes Bemühen nach dem aktuellen Stand der Technik, nicht aber einen bestimmten Erfolg. Dementsprechend bestehen gegen den Dienstleister keine Ansprüche wegen Datenverlust, wenn der Dienstleister alles Zumutbare für die Sicherung der Daten des Kunden unternommen hat.
- 8.7. Die Nutzung des Services VERIABLE ist lediglich Hilfsmittel und ersetzt nicht ggf. erforderliche fachkundige Beratung und Betreuung durch Fachexperten, wie z.B. Steuerberater oder Rechtsexperten. Der Dienstleister übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit der Daten. Der Kunde verpflichtet sich, die Daten stets auf ihre inhaltliche Richtigkeit zu prüfen. Werden unter Verwendung von VERIABLE zu hohe oder zu niedrige Preise, Zahlungen etc. getätigt, so übernimmt der Dienstleister dafür keine Haftung. In diesem Zusammenhang wird der Kunde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei VERIABLE um kein Fakturierungs- oder Buchhaltungsprogramm handelt.

9. Datenschutz und Geheimhaltung

- 9.1. Beide Parteien werden die jeweils anwendbaren, insbesondere die in Österreich gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit der Servicevereinbarung eingesetzten Nutzer auf das Datengeheimnis verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.
- 9.2. Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde personenbezogene bzw. sensible Daten, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Falle eines Verstoßes den Dienstleister von Ansprüchen Dritter frei.
- 9.3. Der Kunde stimmt zu, laufend über das Service VERIABLE per E-Mail informiert zu werden.
- 9.4. Die Vertragspartner verpflichten sich wechselseitig zur Geheimhaltung aller ihnen im Zuge des Vertragsverhältnisses bekannt gewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse,





Unterlagen, Systemkomponenten, Pläne und sonstigen betrieblichen Umstände des jeweils anderen Vertragspartners.

10. Verjährung

10.1. Alle Ansprüche des Kunden aus dem Vertrag, aus welchem Rechtsgrund auch immer, verjähren, wenn in diesen Bedingungen keine kürzeren Fristen vorgesehen sind, nach 12 Monaten. Für vorsätzliches Verhalten gelten die gesetzlichen Fristen.

11. Sonstige Bestimmungen

- 11.1. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder ungültig, so wird dadurch die Wirksamkeit und Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ungültige bzw. unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame und gültige Bestimmung zu ersetzen, die dem in diesem Vertrag hervorleuchtenden Vertragszweck am Nächsten kommt.
- 11.2. Bei Änderungen technischer oder rechtlicher Rahmenbedingungen ist der Dienstleister zur Anpassung der Vereinbarung daran berechtigt und diese Änderungen und Ergänzungen, dem Kunden zur schriftlichen Erklärung der Annahme vorzulegen. Nimmt diese der Kunde innerhalb von vierzehn Tagen nicht an, ist der Dienstleister zur Kündigung des Vertrages berechtigt.
- 11.3. Nebenabreden und Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, was auch für die Vereinbarung gilt, vom Formerfordernis der Schriftform abzugehen. Ein E-Mail oder ein Telefax erfüllen in diesem Fall nicht das Formerfordernis der Schriftlichkeit.
- 11.4. Zustellungen an den Kunden können stets an die von ihm zuletzt bekannt gegebene Postadresse oder E-Mail Adresse erfolgen.
- 11.5. Gerichtsstand ist Klagenfurt am Wörthersee.
- 11.6. Die Servicevereinbarung unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.
- 11.7. Wenn der Dienstleister diese Servicevereinbarung in mehr als einer Sprache zur Verfügung stellt und es eine Diskrepanz zwischen dem deutschen und dem übersetzten Text gibt, ist der deutsche Text maßgebend.